

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Lehrpläne für die Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Unterrichtsfächer:   Wirtschaftslehre  
                          Rechtslehre  
                          Rechnungswesen  
                          Sozialversicherungslehre

Jahrgangsstufen 10 bis 12

***Die Lehrpläne wurden mit KMBek vom 18. Juni 1998 Nr. VII/4-S9414S2-1-14/90597 genehmigt.***



## INHALTSVERZEICHNIS

|  | Seite |
|--|-------|
| EINFÜHRUNG   |       |
| 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule | 1     |
| 2 Ordnungsmittel und Stundentafel                  | 2     |
| 3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen | 4     |
| 4 Aufbau der Lehrpläne, Verbindlichkeit            | 5     |
| 5 Übersicht über die Fächer und Lerngebiete        | 6     |
| LEHRPLÄNE  |       |
| Wirtschaftslehre                                   | 8     |
| - Jgst. 10   |       |
| - Jgst. 11   |       |
| - Jgst. 12   |       |
| Rechtslehre  | 30    |
| - Jgst. 10   |       |
| - Jgst. 11   |       |
| - Jgst. 12   |       |
| Rechnungswesen                                     | 41    |
| - Jgst. 10   |       |
| - Jgst. 11   |       |
| - Jgst. 12   |       |
| Sozialversicherungslehre                           | 50    |
| - Jgst. 10   |       |
| - Jgst. 11   |       |
| - Jgst. 12   |       |
| ANLAGE   |       |
| Mitglieder der Lehrplankommission                  | 65    |

**EINFÜHRUNG****1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 BayEUG die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Aufgabe der Berufsschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht - und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist - auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

**2 Ordnungsmittel und Stundentafel**

Den Lehrplänen liegen der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.09.1996 - und die Verordnung über die Berufsausbildung für den Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte vom 18.12.1996 (BGBI I, S. 1975 ff.) zugrunde.

Der Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte ist keinem Berufsfeld zugeordnet. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

## Studentafel

| Zahl der Blockwochen                    | Blockunterricht |          |          |
|---|-----------------|----------|----------|
|   | Jgst. 10        | Jgst. 11 | Jgst. 12 |
|   | 12              | 12       | 12       |
| <u>Pflichtunterricht:</u> <sup>1)</sup> |                 |          |          |
| <b>Allgemein bildender Unterricht:</b>  |                 |          |          |
| Religionslehre                          | 3               | 3        | 3        |
| Deutsch                                 | 3               | 3        | 3        |
| Politik und Gesellschaft                | 3               | 3        | 3        |
| Sport                                   | 2               | 2        | 2        |
| <b>Fachlicher Unterricht:</b>           |                 |          |          |
| Wirtschaftslehre                        | 8               | 8        | 8        |
| Rechtslehre                             | 6               | 6        | 6        |
| Rechnungswesen                          | 5               | 5        | 5        |
| Sozialversicherungslehre 6              | 6               | 6        | 6        |
| Englisch <sup>1)</sup>                  | <u>3</u>        | <u>3</u> | <u>3</u> |
| Gesamt                                  | 39              | 39       | 39       |

Wahlunterricht (bis zu 2 Stunden je Fach)<sup>2)</sup>

- <sup>1)</sup> Welche Lehrpläne für den weiteren Pflichtunterricht und für den Wahlunterricht gelten, geht aus dem Lehrplanverzeichnis des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst in seiner jeweils gültigen Fassung hervor.
- <sup>2)</sup> gemäß BSO in der jeweils gültigen Fassung

### 3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignung von Wissen, was die Bildung eines guten und differenzierten Gedächtnisses einschließt;
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwicklung einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische Entscheidungen, z. B. über Art und Umfang der Inhalte und der geeigneten unterrichtlichen Methoden, geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen anderer eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-

methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten des dualen Systems sicherzustellen.

#### **4 Aufbau der Lehrpläne, Verbindlichkeit**

Jeder Fachlehrplan wird durch ein Fachprofil eingeleitet. Es charakterisiert den Unterricht des betreffenden Fachs im Ganzen, begründet didaktisch-methodische Entscheidungen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen sowie organisatorische Notwendigkeiten und zeigt Verzahnungen zu anderen Fächern auf. Hierauf folgt jeweils eine Übersicht über die Lerngebiete. Die einzelnen Fachlehrpläne enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise zum Unterricht.

Die Ziele und Inhalte bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Ziele und Inhalte der Lehrpläne werden in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt; die in den Lehrplänen gegebene Reihenfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich. Die Hinweise zum Unterricht sowie die Zeitrichtwerte sind als Anregungen gedacht.

Die Lehrpläne sind so angelegt, dass ein ausreichender pädagogischer Freiraum bleibt, insbesondere achten sie die Freiheit des Lehrers bei der Methodewahl im Rahmen der durch die Ziele ausgedrückten didaktischen Absichten.

## 5 Übersicht über die Fächer und Lerngebiete

Die Zahlen in Klammern geben Zeitrichtwerte an, d. h. die für das betreffende Lerngebiet empfohlene Zahl von Unterrichtsstunden.

### Jahrgangsstufe 10

| <u>Wirtschaftslehre</u>   | <u>Rechtslehre</u>   | <u>Rechnungswesen</u>                   | <u>Sozialversicherungslehre</u>                    |
|---|--|---|--|
| 1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens (42)       | 1 Grundfragen der Rechtsordnung (15)                         | 1 Grundlagen der Datenverarbeitung (26) | 1 Systeme der sozialen und privaten Sicherung (72) |
| 2 Zusammenwirken der Wirtschaftssektoren im Wirtschaftskreislauf (28) | 2 Rechtliche Bedeutung der Willenserklärung (20)             | 2 Wirtschaftsrechnen (14)               |  |
| 3 Markt und Preisbildung (26)   | 3 Zustandekommen von vertraglichen Schuldverhältnissen (20)  | 3 Statistik (20)                        |  |
| 96  | 4 Leistungsstörungen bei der Erfüllung des Kaufvertrags (17) | 60                                      |  |
|   | 72   |   |  |

Jahrgangsstufe 11Wirtschaftslehre

|  |      |
|--|------|
| 4 Betrieblicher Leistungsprozess           | (26) |
| 5 Geld und Zahlungsverkehr                 | (26) |
| 6 Rechtsformen der Betriebe                | (20) |
| 7 Unternehmenskonzentration und Wettbewerb | (24) |
|  | 96   |

Rechtslehre

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| 5 Gesetzliche Schuldverhältnisse | (16) |
| 6 Eigentum und Besitz an Sachen  | (16) |
| 7 Ehe- und Familienrecht         | (40) |
|                                  | 72   |

Rechnungswesen

|   |      |
|---|------|
| 4 Haushaltswesen der Sozialversicherungsbetriebe                  | (10) |
| 5 Buchführung und Rechnungslegung der Sozialversicherungsbetriebe | (50) |
|   | 60   |

Sozialversicherungslehre

|  |      |
|--|------|
| 2 Bearbeitung berufsbezogener Aufgaben mit Hilfe der Textverarbeitung (integrativ) | (12) |
| 3 Datenschutz  | (10) |
| 4 Aufgaben der Sozialversicherung  | (10) |
| 5 Der sozialversicherte Personenkreis  | (15) |
| 6 Finanzierung der Sozialversicherung  | (15) |
| 7 Probleme der Sozialversicherung  | (10) |
|  | 72   |

Jahrgangsstufe 12Wirtschaftslehre

|  |      |
|--|------|
| 8 Konjunktur                                       | (30) |
| 9 Beschäftigung                                    | (22) |
| 10 Ökonomische Dimension der europäischen Einigung | (20) |
| 11 Projekt   | (24) |
|  | 96   |

Rechtslehre

|  |      |
|--|------|
| 8 Erbrecht                             | (27) |
| 9 Grundlagen des Arbeitsrechts         | (25) |
| 10 Verwaltungsrechtliche Grundbegriffe | (20) |
|  | 72   |

Rechnungswesen

|  |      |
|--|------|
| 6 Vermögensanlagen der Sozialversicherungsbetriebe | (10) |
| 7 Kosten- und Leistungsrechnung                    | (35) |
| 8 Projekt  | (15) |
|  | 60   |

Sozialversicherungslehre

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| 8 Leistungen der Sozialversicherung | (62) |
| 9 Die Rehabilitation                | (10) |
|                                     | 72   |

## LEHRPLÄNE

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

## WIRTSCHAFTSLEHRE

Fachprofil: Im Fach Wirtschaftslehre erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, grundlegende wirtschaftliche, rechtliche, ökologische und soziale Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen. Dabei werden die Gegebenheiten in der Sozialversicherung und die Stellung der Sozialversicherung im gesamtwirtschaftlichen Gefüge in besonderer Weise berücksichtigt. Die Lerngebiete sind so gestaltet, dass handlungsorientierter und fächerübergreifender Unterricht möglich ist.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, Gesetzestexte, Informations- und Anschauungsmaterial zu nutzen, um praxisnahe Beispiele in Einzel- oder Teamarbeit selbständig lösen zu können.

Volkswirtschaftliche Themen sollen mit dem Fach Politik und Gesellschaft abgestimmt werden, um Überschneidungen zu vermeiden.

Jahrgangsstufe 10

|              |  |         |
|--------------|--|---------|
| Lerngebiete: | 1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens       | 42 Std. |
|              | 2 Markt und Preisbildung   | 26 Std. |
|              | 3 Zusammenwirken der Wirtschaftssektoren im Wirtschaftskreislauf | 28 Std. |

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

|   |  |         |
|---|--|---------|
| 1 | Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens | 42 Std. |
|---|--|---------|

Ausgehend von der Veranschaulichung wirtschaftlicher Zusammenhänge erkennen die Schülerinnen und Schüler das Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie. Sie lernen, das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren darzustellen und unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Sie begreifen Wirtschaftsordnungen als Steuerungssysteme der Wirtschaft und erkennen die Abhängigkeit der Wirtschaftsordnungen von sich wandelnden gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Dabei setzen sie sich insbesondere mit dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft auseinander und lernen, die Eignung der sozialen Marktwirtschaft zur Lösung auch künftiger ökonomischer, ökologischer und sozialer Probleme einzuschätzen.

Bedürfnisse als Ursache wirtschaftlicher Aktivitäten

Wirtschaftsgüter als Mittel zur Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse

Zusammenhang von Produktion, Verteilung und Konsumtion von Gütern

Ökonomisches Prinzip unter Einbeziehung der Ökologie

Produktionsfaktor Arbeit:

- Überblick über die Arbeitsmarktsituation
- Wechselwirkungen zwischen Sozialversicherung und Arbeitsmarkt
- Einflussfaktoren auf Menge und Qualität der angebotenen Arbeitsleistungen (einschließlich Altersaufbau der Bevölkerung)
- Einflussfaktoren auf Menge und Qualität der nachgefragten Arbeitsleistungen:
  - . Arbeitsteilung
  - . neue Formen der Arbeitsorganisation in Sozialversicherungsbetrieben mit ihren Folgen für Betrieb, Beschäftigte und Versicherte

Auf Bedürfnispyramide von Maslow hinweisen

Vertiefung erfolgt im LG 3

Auf das Spannungsverhältnis zwischen menschlichem Handeln und natürlicher Umwelt eingehen

Aktuelles Zahlenmaterial des örtlichen Arbeitsamts bzw. der Bundesanstalt für Arbeit auswerten, Möglichkeiten der Telekommunikation nutzen, vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 1.6

Zukunft der menschlichen Arbeit und den Wert der Arbeit diskutieren

Vor- und Nachteile aus der Sicht des Einzelnen, der Wirtschaft und der Gesellschaft erörtern sowie Auswirkungen auf den Standort Deutschland aufzeigen

Schülerinnen und Schüler stellen Formen der Arbeitsorganisation in ihren Betrieben dar und tauschen ihre Erfahrungen aus.

## Produktionsfaktor Natur:

- Bedeutung der Natur im Zusammenhang mit der Güterproduktion
- Gefährdung der Natur durch Güterproduktion
- gesamtwirtschaftliche Maßnahmen zum Schutz der Natur

Auf volkswirtschaftliche Kosten der Naturzerstörung hinweisen, vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 12, LZ 6.8  
Auf Verursacher-, Gemeinlast- und Vorsorgeprinzip eingehen  
Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Umwelt berücksichtigen, vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 12, LZ 6.8  
Diskussion über die Notwendigkeit der Globalisierung von Schutzmaßnahmen

## Produktionsfaktor Kapital:

- Voraussetzungen und Prozess der Kapitalbildung
- Kapitalerhaltung und -erneuerung

Faktorkombination sowie Ursachen und Folgen von Faktorsubstitution unter Einbeziehung der Sozialversicherung

## Vor- und Nachteile des Standorts Deutschland

Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand aktueller wirtschaftspolitischer Vorgänge an die Standortproblematik herangeführt  
Auf Chancen und Risiken der Globalisierung eingehen werden.

## Grundfragen von Wirtschaftsordnungen

Z. B.  
– Welche Güter sollen produziert werden?  
– Wie sollen diese Güter produziert werden?  
– Wo sollen Produktionsstätten errichtet werden?  
– Nach welchen Kriterien sollen die produzierten Güter verteilt werden?

## Merkmale von Wirtschaftsordnungen

Das Thema Wirtschaftsordnungen mit dem Fach Sozialkunde abstimmen, vgl. Sozialkunde, Jgst. 12, LZ 6.1 - 6.3

## Elemente des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft:

- grundsätzlich dezentrale Planung von Produktion und Verteilung
- grundsätzlich Steuerung der wirtschaftlichen Prozesse durch den Markt
- in den Prinzipien "funktionsfähiger Markt" und "sozialer Ausgleich" begründetes breites Aufgabenfeld des Staats
- überwiegend Privateigentum an den Produktionsmitteln

Auf die jeweils aktuellen Entwicklungen hinweisen  
Mit dem Wirtschaftsteil der regionalen und überregionalen Presse arbeiten  
Themen wie Wettbewerbs-, Konjunktur- und Strukturpolitik werden in den Jgst. 11 und 12 vertieft.

Auf aktuelle sozialpolitische Maßnahmen hinweisen  
Vgl. auch Art. 20 Abs. 1 GG

Vgl. Art. 14 GG

## 2 Markt und Preisbildung

26 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Grundwissen über die Abläufe des Marktgeschehens in einer auf Wettbewerb angelegten Wirtschaftsordnung und erkennen dabei die Vor- und Nachteile der verschiedenen Marktformen. Sie lernen, preispolitische Handlungsmöglichkeiten von Anbietern zu unterscheiden sowie deren Auswirkungen auf andere Marktteilnehmer - unter anderem auf die Sozialversicherungsbetriebe - zu

## Merkmale des Marktes

## Marktarten im Überblick

## Markt- bzw. Preisfunktionen

## Bestimmungsgründe von Nachfrage und Angebot

## Ermittlung des Marktpreises in Abhängigkeit von Nachfrage und Angebot

## Verschiebung von Nachfrage und Angebot

Grafische Darstellung des Gleichgewichtspreises

beurteilen.

Marktformen im Überblick

Grundzüge der Preispolitik polypolistischer, oligopolistischer und monopolistischer Güteranbieter

### 3 Zusammenwirken der Wirtschaftssektoren im Wirtschaftskreislauf

Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Wirtschaftssektoren voneinander abzugrenzen und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Sektoren zu analysieren. Sie verstehen die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung als Informationssystem der Volkswirtschaft und als Grundlage für zukünftige wirtschaftspolitische Entscheidungen. Sie erwerben einen Überblick über das Steuersystem und erkennen die Folgen staatlicher Steuerpolitik auf Konsum und Ersparnis unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte.

Wirtschaftssektor private Haushalte:

- volkswirtschaftliche Funktionen privater Haushalte
- Faktoreinkommen und Transfereinkommen
- Beziehungen zwischen Einkommen und Vermögen
- Brutto- und Nettoeinkommen, verfügbares Einkommen
- Einflussfaktoren auf Konsum und Ersparnis
- Konsumquote und Sparquote
- reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren

Wirtschaftssektor Unternehmungen:

- volkswirtschaftliche Funktionen von Unternehmungen
- reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren

Das Kreislaufmodell sollte schrittweise erweitert und grafisch dargestellt werden.

Auf die Stellung der Sozialversicherungsträger hinweisen

28 Std.

Wirtschaftssektor Staat:

- Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger
- volkswirtschaftliche Funktionen
- reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren

Entstehung, Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsprodukts unter Berücksichtigung der Sozialversicherung

Aktuelle Artikel aus Wirtschaftszeitungen auswerten, Kennzahlen mehrerer Jahre vergleichen und diese mittels DV-Programmen grafisch aufbereiten  
Auf Wertschöpfungsbeiträge der Wirtschaftssektoren eingehen und auf Veränderungen hinweisen

Abgrenzung der Steuern von anderen staatlichen Einnahmen

Einteilung der Steuern nach Empfänger, Steuergegenstand und Erhebungstechnik

Funktionen von Steuern (einschließlich Beeinflussung ökologischen Verhaltens)

Steuer- und Abgabenquote

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

WIRTSCHAFTSLEHRE, Jahrgangsstufe 11

|              |  |         |
|--------------|--|---------|
| Lerngebiete: | 4 Betrieblicher Leistungsprozess           | 26 Std. |
|              | 5 Geld und Zahlungsverkehr                 | 26 Std. |
|              | 6 Rechtsformen der Betriebe                | 20 Std. |
|              | 7 Unternehmenskonzentration und Wettbewerb | 24 Std. |

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

4 Betrieblicher Leistungsprozess

26 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den wesentlichen Gesichtspunkten der betrieblichen Leistungserstellung auseinander und vergleichen privatwirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Unternehmen. Sie befassen sich mit Marketinginstrumenten und überprüfen die Einsatzmöglichkeiten in

Gewinn- und kostendeckungsorientierte oder auf Zuschüsse angewiesene Betriebe

Sachgüterbetriebe und Dienstleistungsbetriebe

Einordnung der Sozialversicherungsbetriebe

Betriebliche Produktionsfaktoren

Anhand von Betrieben aus dem Ort bzw. der Region darstellen und durch Betriebsbesichtigung unterstützen

den einzelnen Sozialversicherungsbereichen.

- Leistungserstellung:
- Leistungen
  - Formen der Leistungserbringung
  - Betriebliche Umweltpolitik

Auf die Bedeutung der einzelnen Produktionsfaktoren für den Sozialversicherungsbetrieb hinweisen

Auf das Leistungsangebot der Sozialversicherungsbetriebe eingehen

Auf aktuelle Zusammenhänge zwischen Umwelt- und Gesundheitspolitik hinweisen

Vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 12, LZ 6.8

Vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 1.5

Kostenbewusstsein sowohl für innerbetriebliche Vorgänge als auch für die Leistungen im Gesundheitsbetrieb entwickeln

Vgl. hierzu auch Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 5

Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms

Betriebliche Kennzahlen:

- Produktivität
- Wirtschaftlichkeit
- Rentabilität
- Liquidität

Marketing:

- kundenorientierte Marktuntersuchungen
- Produktpolitik
- Preispolitik (Beitragspolitik)
- Vertriebspolitik
- Kommunikationspolitik
- Marketing-Mix

Einsatz entsprechender Software

## 5 Geld und Zahlungsverkehr

26 Std.

Anhand konkreter Beispiele erkennen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung eines funktionsfähigen Geldsystems als einer wesent-

Geldarten:

- Bargeld
- Buchgeld (Sichteinlagen, Termineinlagen, Spareinlagen)

lichen Voraussetzung für einen störungsfreien Ablauf wirtschaftlicher Prozesse. Sie erfassen dabei die Wirkungsweise währungspolitischen Handelns der Zentralbanken zur Sicherung des Geldwerts und lernen, die Zusammenhänge währungspolitischer Probleme zu analysieren. Durch die Bearbeitung praxisnaher Situationen erwerben sie zunehmend Sicherheit im Umgang mit den Instrumenten des Zahlungsverkehrs und können deren Vor- und Nachteile einschätzen.

Geldwert und Geldwertveränderungen:

- Kaufkraft und Preisniveau
- Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (ohne Berechnung)
- Inflationsursachen
- Inflationsfolgen

Aufgaben der Zentralbanken

Stellung der Zentralbank gegenüber der Bundesregierung

Überblick über die währungspolitischen Befugnisse

Exemplarische Behandlung eines währungspolitischen Instruments

Zahlungsformen im Überblick

Überweisung:

- Funktion
- Rechtsbeziehung zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten
- Abwicklung

Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren, Abbuchungsauftrag):

- Funktion

Mit aktuellem Zahlenmaterial aus dem Wirtschaftsteil der Tageszeitungen arbeiten

Bezug zur Deflation herstellen

Deutsche Bundesbank und Europäische Zentralbank unterscheiden  
Zum Europäischen Währungssystem vgl. Jgst. 12, LG 10

Auf Datenträger austauschverfahren hinweisen

- Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten
- Abwicklung

**Scheck:**

- Funktion
- Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten
- Abwicklung
- Scheckkarte (Funktionen ec-Service, Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und bezogenem Kreditinstitut)
- Scheck- und Scheckkartenmissbrauch

**Kreditkarte:**

- Funktionen
- Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und Kreditkartenherausgeber
- Abwicklung
- Kosten
- Missbrauch

**Neuerungen im Zahlungsverkehr**

Z. B. Homebanking, Geldkarte

**6 Rechtsformen der Betriebe**

Dieses Lerngebiet ermöglicht die Bearbeitung eines praxisgerechten Falls, der die Entwicklung von der Gründung eines Einzelunternehmens bis hin zu einer Kapitalgesellschaft aufzeigt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die betrieblichen Rechtsformen kennen und können deren Vor- und Nachteile abwägen. Sie erkennen, dass die unterschiedlichen Rechtsformen Folge wirtschaftlicher Überlegungen und Entwicklungen sind. Sie lernen dabei die Bedeutung der verschiedenen Rechtsformen auch für die berufliche Praxis als Sozialversicherungsfachangestellte kennen.

Betriebliche Rechtsformen im privaten und im öffentlichen Recht unter Einbeziehung der Sozialversicherungsbetriebe

Merkmale von Rechtsformen:

- Firma
- Rechtspersönlichkeit des Betriebs
- Organe
- Leitung
- Haftung
- Kontrollrechte

Besonderheiten und Bedeutung folgender Rechtsformen:

- Einzelunternehmung
- offene Handelsgesellschaft
- Aktiengesellschaft
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung

An die Rechtsformen der Ausbildungsbetriebe anknüpfen

Beispiele für verschiedene Firmenbezeichnungen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler heranziehen  
Auf die Bedeutung des Handelsregisters hinweisen

Zur Haftung für Sozialversicherungsbeiträge vgl. Sozialversicherungslehre, Jgst. 11, LG 5

Gegenüberstellung der wesentlichen Unterschiede  
Zur Sozialversicherungspflicht von Gesellschaften vgl. Sozialversicherungslehre, Jgst. 11, LG 4  
Auf KG und GmbH & Co. KG hinweisen  
Mit einschlägigen Gesetzen arbeiten

## 7 Unternehmenskonzentration und Wettbewerb

24 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die permanente Gefährdung einer auf Wettbewerb angelegten Wirtschaft durch die Konzentration wirtschaftlicher Macht. Sie lernen Arten von Unternehmens-

Ursachen der Konzentration wirtschaftlicher Macht

Formen und Ziele von Unternehmensverbindungen in Grundzügen:

- Kartell

Mit Berichten der regionalen Presse über Unternehmenszusammenschlüsse arbeiten

Mit Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen arbeiten

verbindungen in Grundzügen kennen. Dabei werden ihnen Notwendigkeit, aber auch Grenzen einer staatlichen Wettbewerbspolitik bewusst.

- Konzern
- Trust (Fusion)

Folgen von Unternehmensverbindungen für Anbieter und Nachfrager

Grundzüge wettbewerbsrechtlicher Einschränkungen von Unternehmensverbindungen:

- Grundsatz des Kartellverbots
- Fusionskontrolle
- Sanktionen der Kartellbehörden

Auf den Sozialversicherungsträger als Wirtschaftssubjekt, Arzneimittelmarkt, Entwicklungen im Reha-Bereich u. a. hinweisen

Mit Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen arbeiten  
Bezug zum internationalen Kartellrecht herstellen

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

WIRTSCHAFTSLEHRE, Jahrgangsstufe 11

|              |  |         |
|--------------|--|---------|
| Lerngebiete: | 4 Betrieblicher Leistungsprozess           | 26 Std. |
|              | 5 Geld und Zahlungsverkehr                 | 26 Std. |
|              | 6 Rechtsformen der Betriebe                | 20 Std. |
|              | 7 Unternehmenskonzentration und Wettbewerb | 24 Std. |

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

4 Betrieblicher Leistungsprozess

26 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den wesentlichen Gesichtspunkten der betrieblichen Leistungserstellung auseinander und vergleichen privatwirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Unternehmen. Sie befassen sich mit Marketinginstrumenten und über-

Gewinn- und kostendeckungsorientierte oder auf Zuschüsse angewiesene Betriebe

Sachgüterbetriebe und Dienstleistungsbetriebe

Einordnung der Sozialversicherungsbetriebe

Betriebliche Produktionsfaktoren

Anhand von Betrieben aus dem Ort bzw. der Region darstellen und durch Betriebsbesichtigung unterstützen

prüfen die Einsatzmöglichkeiten in den einzelnen Sozialversicherungsbereichen.

- Leistungserstellung:
- Leistungen
  - Formen der Leistungserbringung
  - Betriebliche Umweltpolitik

Betriebliche Kennzahlen:

- Produktivität
- Wirtschaftlichkeit
- Rentabilität
- Liquidität

Marketing:

- kundenorientierte Marktuntersuchungen
- Produktpolitik
- Preispolitik (Beitragspolitik)
- Vertriebspolitik
- Kommunikationspolitik
- Marketing-Mix

Auf die Bedeutung der einzelnen Produktionsfaktoren für den Sozialversicherungsbetrieb hinweisen

Auf das Leistungsangebot der Sozialversicherungsbetriebe eingehen

Auf aktuelle Zusammenhänge zwischen Umwelt- und Gesundheitspolitik hinweisen

Vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 12, LZ 6.8

Vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 1.5

Kostenbewusstsein sowohl für innerbetriebliche Vorgänge als auch für die Leistungen im Gesundheitsbetrieb entwickeln

Vgl. hierzu auch Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 5

Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms

Einsatz entsprechender Software

## 5 Geld und Zahlungsverkehr

26 Std.

Anhand konkreter Beispiele erkennen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung eines funktionsfähigen Geldsystems als einer wesentlichen Voraussetzung für einen

Geldarten:

- Bargeld
- Buchgeld (Sichteinlagen, Termineinlagen, Spareinlagen)

störungsfreien Ablauf wirtschaftlicher Prozesse. Sie erfassen dabei die Wirkungsweise währungspolitischen Handelns der Zentralbanken zur Sicherung des Geldwerts und lernen, die Zusammenhänge währungspolitischer Probleme zu analysieren. Durch die Bearbeitung praxisnaher Situationen erwerben sie zunehmend Sicherheit im Umgang mit den Instrumenten des Zahlungsverkehrs und können deren Vor- und Nachteile einschätzen.

Geldwert und Geldwertveränderungen:

- Kaufkraft und Preisniveau
- Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (ohne Berechnung)
- Inflationsursachen
- Inflationsfolgen

Aufgaben der Zentralbanken

Stellung der Zentralbank gegenüber der Bundesregierung

Überblick über die währungspolitischen Befugnisse

Exemplarische Behandlung eines währungspolitischen Instruments

Zahlungsformen im Überblick

Überweisung:

- Funktion
- Rechtsbeziehung zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten
- Abwicklung

Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren, Abbuchungsauftrag):

- Funktion
- Rechtsbeziehungen zwischen Zah-

Mit aktuellem Zahlenmaterial aus dem Wirtschaftsteil der Tageszeitungen arbeiten

Bezug zur Deflation herstellen

Deutsche Bundesbank und Europäische Zentralbank unterscheiden  
Zum Europäischen Währungssystem vgl. Jgst. 12, LG 10

Auf Datenträgeraustauschverfahren hinweisen

lungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten

- Abwicklung

Scheck:

- Funktion
- Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten
- Abwicklung
- Scheckkarte (Funktionen ec-Service, Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und bezogenem Kreditinstitut)
- Scheck- und Scheckkartenmissbrauch

Kreditkarte:

- Funktionen
- Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und Kreditkartenherausgeber
- Abwicklung
- Kosten
- Missbrauch

Neuerungen im Zahlungsverkehr

Z. B. Homebanking, Geldkarte

6 Rechtsformen der Betriebe

Dieses Lerngebiet ermöglicht die Bearbeitung eines praxisgerechten Falls, der die Entwicklung von der Gründung eines Einzelunternehmens bis hin zu einer Kapitalgesellschaft aufzeigt.

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die betrieblichen Rechtsformen kennen und können deren Vor- und Nachteile abwägen. Sie erkennen, dass die unterschiedlichen Rechtsformen Folge wirtschaftlicher Überlegungen und Entwicklungen sind. Sie lernen dabei die Bedeutung der verschiedenen Rechtsformen auch für die berufliche Praxis als Sozialversicherungsfachangestellte kennen.

Betriebliche Rechtsformen im privaten und im öffentlichen Recht unter Einbeziehung der Sozialversicherungsbetriebe

Merkmale von Rechtsformen:

- Firma
- Rechtspersönlichkeit des Betriebs
- Organe
- Leitung
- Haftung
- Kontrollrechte

Besonderheiten und Bedeutung folgender Rechtsformen:

- Einzelunternehmung
- offene Handelsgesellschaft
- Aktiengesellschaft
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung

An die Rechtsformen der Ausbildungsbetriebe anknüpfen

Beispiele für verschiedene Firmenbezeichnungen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler heranziehen  
Auf die Bedeutung des Handelsregisters hinweisen

Zur Haftung für Sozialversicherungsbeiträge vgl. Sozialversicherungslehre, Jgst. 11, LG 5

Gegenüberstellung der wesentlichen Unterschiede  
Zur Sozialversicherungspflicht von Gesellschaften vgl. Sozialversicherungslehre, Jgst. 11, LG 4  
Auf KG und GmbH & Co. KG hinweisen  
Mit einschlägigen Gesetzen arbeiten

## 7 Unternehmenskonzentration und Wettbewerb

24 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die permanente Gefährdung einer auf Wettbewerb angelegten Wirtschaft durch die Konzentration wirtschaftlicher Macht. Sie lernen Arten von Unternehmensverbindungen in Grundzügen kennen.

Ursachen der Konzentration wirtschaftlicher Macht

Formen und Ziele von Unternehmensverbindungen in Grundzügen:

- Kartell
- Konzern

Mit Berichten der regionalen Presse über Unternehmenszusammenschlüsse arbeiten

Mit Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen arbeiten

nen. Dabei werden ihnen Notwendigkeit, aber auch Grenzen einer staatlichen Wettbewerbspolitik bewusst.

– Trust (Fusion)

Folgen von Unternehmensverbindungen für Anbieter und Nachfrager

Grundzüge wettbewerbsrechtlicher Einschränkungen von Unternehmensverbindungen:

- Grundsatz des Kartellverbots
- Fusionskontrolle
- Sanktionen der Kartellbehörden

Auf den Sozialversicherungsträger als Wirtschaftssubjekt, Arzneimittelmarkt, Entwicklungen im Reha-Bereich u. a. hinweisen

Mit Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen arbeiten  
Bezug zum internationalen Kartellrecht herstellen

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

WIRTSCHAFTSLEHRE, Jahrgangsstufe 12

|              |  |         |
|--------------|--|---------|
| Lerngebiete: | 8 Konjunktur                                       | 30 Std. |
|              | 9 Beschäftigung                                    | 22 Std. |
|              | 10 Ökonomische Dimension der europäischen Einigung | 20 Std. |
|              | 11 Projekt   | 24 Std. |

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

8 Konjunktur

Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand aktueller wirtschaftspolitischer Vorgänge an die Problematik dieses Lerngebiets herangeführt werden.  
Der Unterricht ist mit dem Fach Sozialkunde abzustimmen, vgl. Sozialkunde, Jgst. 12, LZ 6.1 - 6.5

30 Std.

Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst, dass die Entwicklung moderner Volkswirtschaften sowohl von regelmäßigen Schwankungen als auch von dauerhaften Veränderungen begleitet wird. Sie suchen Erklärungen für

Konjunkturphasen, Konjunkturzyklus  
Konjunkturindikatoren

Konjunkturursachen:  
– dem Marktprozess immanente Störungen  
(insbesondere Schwankungen der Nachfrage und der Investition)

diese Veränderungen und entwickeln ein Bewusstsein für die damit verbundenen Probleme. Sie setzen sich mit den wichtigsten Instrumenten der Konjunktursteuerung auseinander und erkennen dabei auftretende Zielkonflikte im Rahmen der Wirtschaftspolitik. Sie verstehen konjunkturpolitische Entscheidungen als Ergebnis der Auseinandersetzung gesellschaftlicher Gruppen.

- von außen auf den Marktprozess wirkende Faktoren (z. B. technischer Fortschritt, staatliches Handeln, internationale Verflechtungen)

Staatliche Konjunkturpolitik:

- Ziele nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft sowie weitere Ziele
- Zielkonflikte
- nachfrageorientierte Maßnahmen einschließlich antizyklischer Fiskalpolitik nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
- angebotsorientierte Maßnahmen

Probleme staatlicher Konjunkturpolitik

Auswirkungen auf Sozialversicherungsträger diskutieren  
Wechselwirkungen zwischen Konjunktur und Sozialversicherung erörtern

Auch auf den Zielkonflikt zwischen Ökonomie und Ökologie eingehen, vgl. auch Jgst. 10, LG 1

Auf die Einschränkung der Entscheidungsspielräume staatlicher Konjunkturpolitik durch die Übertragung nationaler Geld- und Währungssouveränität auf EU-Ebene eingehen

## 9 Beschäftigung

Ausgehend von der Auswertung aktueller Arbeitsmarktdaten würdigen die Schülerinnen und Schüler kritisch die Aussagekraft von Arbeitslosenquoten. Sie diskutieren

Arbeitsmarkt:

- Arbeitslose, Kurzarbeiter, offene Stellen
- stille Reserve
- Arbeitslosenquoten

Um die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Arbeitsmarktes hervorzuheben, bietet es sich an, eine Verbindung zum LG 8 herzustellen.

22 Std.

Aktuelles Zahlenmaterial der Bundesanstalt für Arbeit bzw. des örtlichen Arbeitsamts auswerten, vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 1.6 und Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 1  
Entwicklung der Arbeitslosenquote grafisch darstellen, vgl. auch Rechnungswesen, Jgst. 12, LG 6

Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Formen der Arbeitslosigkeit und erkennen Folgen der Arbeitslosigkeit für private Haushalte, Unternehmungen, Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Sie untersuchen staatliche und nichtstaatliche Maßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit und bewerten deren Wirkungen auch im Hinblick auf die Sozialversicherung.

Formen der Arbeitslosigkeit:

- strukturelle Arbeitslosigkeit
- konjunkturelle Arbeitslosigkeit
- saisonale Arbeitslosigkeit
- friktionelle Arbeitslosigkeit

Folgen der Arbeitslosigkeit, z. B.

- Einkommenseinbußen
- erhöhte Transferzahlungen
- ungenutztes Arbeitspotential
- veraltendes Fachwissen

Maßnahmen zur Bekämpfung der (strukturellen) Arbeitslosigkeit:

- Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten (u. a. im Umwelt- und Sozialbereich)
- Neuverteilung der vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten

Mögliche politische, soziale und psychische Folgen diskutieren  
Vgl. auch Sozialversicherungslehre, Jgst. 10, LG 1

Auf SGB III hinweisen  
Evtl. Referat eines Mitarbeiters des örtlichen Arbeitsamtes  
Auf Möglichkeiten des Einzelnen, durch eigenverantwortliches Handeln die berufliche Zukunft zu sichern, hinweisen

#### 10 Ökonomische Dimension der europäischen Einigung

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Verständnis für die Grundidee und die wesentlichen Entwicklungsstufen des Zusammenschlusses europäischer Staaten zur Europäischen Union. Sie er-

Die wirtschaftliche Integration als Mittel zur politischen Integration der Mitgliedsstaaten

Stationen der europäischen Einigung, z. B.

- Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 11, LZ 5.5

20 Std.

kennen die Bedeutung eines gemeinsamen Markts und einer Wirtschafts- und Währungsunion und können Chancen und Risiken abwägen.

- Beschluss zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion
- Maastrichter Vertrag über die Europäische Union

Europäischer Binnenmarkt:

- Freiheiten
- Vor- und Nachteile

Wirtschafts- und Währungsunion:

- Etappen zur Wirtschafts- und Währungsunion
- Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Währung

Das System der sozialen Sicherung in Deutschland mit dem eines anderen EU-Mitgliedslandes, z. B. Großbritannien (vgl. Englischlehrplan), vergleichen

## 11 Projekt

24 Std.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten selbstständig und unter Mitbenutzung von Fachliteratur, Zeitungen und Zeitschriften ein Projektthema zur Vertiefung ihrer volks- und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse.

Bearbeiten eines Projektthemas mit ausgewählten Inhalten der Jahrgangsstufen 10 - 12

Dabei insbesondere achten auf

- selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- abschließende Ergebnisdiskussion

Die Projektthemen sollen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt werden. Eine arbeitsteilige und fächerübergreifende Durchführung ist möglich.

Themenvorschläge:

- Wechselwirkungen von wirtschaftlicher Entwicklung einerseits und Finanzierung sowie Leistungsumfang der sozialen Sicherungssysteme andererseits
- Standortanalyse für eine neue Geschäftsstelle
- Kosten-Nutzen-Analyse einzelner Marketinginstrumente
- Präsentation von Ausbildungsbetrieben

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

## RECHTSLEHRE

**Fachprofil:** Im Fach Rechtslehre erwerben die Schülerinnen und Schüler die fachlichen und methodischen Voraussetzungen, die zur Lösung rechtlicher Fragestellungen benötigt werden. Sie lernen, Gesetzestexte, Informationsmaterial und neue Medien zu nutzen, um praxisbezogene Fallbeispiele in Einzel- oder Teamarbeit zu bearbeiten. Dabei soll die Verbindung zwischen der sozialversicherungsrechtlichen Praxis und den rechtlich relevanten Bereichen des Privatlebens hergestellt und entsprechend vertieft werden. Arbeitsrechtliche Themen sind mit dem Fach Politik und Gesellschaft abzustimmen, um Überschneidungen zu vermeiden.

Jahrgangsstufe 10

|              |   |         |
|--------------|---|---------|
| Lerngebiete: | 1 Grundfragen der Rechtsordnung                         | 15 Std. |
|              | 2 Rechtliche Bedeutung der Willenserklärung             | 20 Std. |
|              | 3 Zustandekommen von vertraglichen Schuldverhältnissen  | 20 Std. |
|              | 4 Leistungsstörungen bei der Erfüllung des Kaufvertrags | 17 Std. |

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1 Grundfragen der Rechtsordnung

15 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Bedeutung rechtlicher Vorschriften für das Leben in unserer Gesellschaft. Dabei wird ih-

Aufgaben des Rechts:  
– Ordnungsfunktion  
– Sicherheitsfunktion  
– Ausgleichsfunktion

Vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 4.1

nen die Notwendigkeit der Anpassung bestehender Rechtsvorschriften an veränderte gesellschaftliche Bedingungen bewusst.

Abgrenzung des Rechts von anderen Normen

Andere Normen, z. B. Sitte, die in unsere Rechtsordnung Eingang gefunden haben, anhand von Beispielen verdeutlichen

Gründe für Anpassung des Rechts, z. B.

- Wandel in der Familie
- Wandel in der Gesellschaft
- Wandel in der Arbeitswelt
- Umsetzung von europäischem Recht

Wesentliche Einteilungsmöglichkeiten des Rechts:

- ungeschriebenes Recht, geschriebenes Recht
- öffentliches Recht, privates Recht
- materielles Recht, formelles Recht

Vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 4.2

## 2 Rechtliche Bedeutung der Willenserklärung

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen den Zusammenhang zwischen Abgabe von Willenserklärungen und Entstehung von Rechtsbeziehungen für ihr persönliches Handeln. Anhand von Beispielen beschreiben sie mögliche Mängel abgegebener Willenserklärungen und die daraus resultierenden Folgen für die jeweilige Rechtsbeziehung.

Begriff der Willenserklärung

Rechtssubjekte:

- Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Handlungsfähigkeit gem. SGB I
- natürliche Personen und juristische Personen

Vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 4.2

Rechtsobjekte:

- Sachen
- Rechte

## Wirksamwerden der Willenserklärung

Notwendigkeit und Arten der Formvorschriften bei Willenserklärungen:

- Grundsatz der Formfreiheit
- Formvorschriften

Nichtigkeitsergründe, z. B.

- Formmangel
- gesetzliches Verbot
- Verstoß gegen die guten Sitten

Anfechtungsgründe:

- Irrtum
- arglistige Täuschung
- widerrechtliche Drohung

Rechtsfolgen von Nichtigkeit und Anfechtung:

- Unwirksamkeit der Willenserklärung
- Rückgabe empfangener Leistungen
- Ersatz des Vertrauensschadens

Vollständigkeit der Nichtigkeitsgründe ist nicht erforderlich. In späteren Lerngebieten wird auf weitere Nichtigkeitsgründe hingewiesen.

Ggf. Einsatz eines Textverarbeitungsprogramms zur Formulierung eines Anfechtungsschreibens

### 3 Zustandekommen von vertraglichen Schuldverhältnissen

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Grundlagen des Vertragsrechts auseinander und

Zustandekommen von vertraglichen Schuldverhältnissen am Beispiel des Kaufvertrags:  
– Antrag und Annahme

Grundbegriffe des Schuldrechts klären

werden mit den Grundzügen des Verbraucherschutzes vertraut.

– Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft

Weitere vertragliche Schuldverhältnisse im Überblick:

- Mietvertrag
- Darlehensvertrag
- Werkvertrag
- Dienstvertrag

Ein- und mehrseitige Rechtsgeschäfte voneinander abgrenzen  
Unterscheidungsmerkmale zur Leihe aufzeigen

Verbraucherschutzgesetze und ihre Bedeutung:

- Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz)
- Verbraucherkreditgesetz (VerbrKrG)
- Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften (HaustürWG)

Informationsmaterial von Verbraucherschutzverbänden berücksichtigen  
Mit den jeweiligen Gesetzen arbeiten

Notwendigkeit der Stellvertretung

Arten der Stellvertretung:

- rechtsgeschäftliche Vertretung
- gesetzliche Vertretung
- Handeln ohne Vertretungsmacht

Anhand von Beispielen aus dem Ausbildungsbetrieb erläutern

4 Leistungsstörungen bei der Erfüllung des Kaufvertrags

17 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit rechtlichen Problemen

Leistungsstörungen:  
– Schuldnerverzug

Ggf. Einsatz eines Textverarbeitungsprogramms zur Erstellung von z. B. Mahnungen, Mängelrügen usw.

bei der Erfüllung von Kaufverträgen auseinander und leiten daraus mögliche Rechtsfolgen ab.

- Gläubigerverzug
- Sachmängel

Auf den Begriff der Unmöglichkeit eingehen

Termine bestimmen und Fristen berechnen nach BGB und SGB

Anhand von Beispielen aus der Sozialversicherungspraxis

Sinn und Wirkung der Verjährung von Ansprüchen

Verjährungsfristen:

- regelmäßige nach BGB
- besondere nach BGB und SGB

Hemmung und Unterbrechung der Verjährung

Auf Vorschriften im Sozialgesetzbuch (SGB) hinweisen

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

RECHNUNGSWESEN, Jahrgangsstufe 11

|              |   |   |         |
|--------------|---|---|---------|
| Lerngebiete: | 4 | Haushaltswesen der Sozialversicherungsbetriebe                  | 10 Std. |
|              | 5 | Buchführung und Rechnungslegung der Sozialversicherungsbetriebe | 50 Std. |

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 4 Haushaltswesen der Sozialversicherungsbetriebe

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben einen Überblick über Aufbau und Inhalte eines Haushaltsplans bei Sozialversicherungsbetrieben. Sie setzen sich mit den gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans auseinander und werden dabei in die haushaltsrechtliche Denkweise eines öffentlich-rechtlichen Betriebs eingeführt.

Rechtsnormen für das Haushaltswesen

Aufgabe und Aufstellung des Haushaltsplans

Gliederung des Haushaltsplans

Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze:

- Wirtschaftlichkeit
- Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben

Unterscheidung von Haushaltsplan und Haushaltsrechnung

5 Buchführung und Rechnungslegung der Sozialversicherungsbetriebe

50 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Vermögensrechnung von Sozialversicherungsbetrieben auseinander. Dabei unterscheiden sie erfolgswirksame und erfolgsunwirksame Geschäftsvorfälle, ermitteln fachgerecht die zu buchenden Beträge und erwerben zunehmend Sicherheit bei der Buchung von laufenden Geschäftsvorfällen nach dem System der doppelten Buchführung. Sie lernen, Erfolgs- und Vermögenskonten selbständig abzuschließen, den Erfolg des Geschäftsjahrs zu ermitteln sowie eine Veränderung des Reinvermögens zu analysieren und in der Jahresrechnung darzustellen.

Rechtsgrundlagen

Einschlägige Rechtsgrundlagen sind bei den entsprechenden Lerninhalten zu berücksichtigen.

Gliederung der Vermögensübersicht

Aufbau des Kontenrahmens

Ggf. auf die unterschiedlichen Kontenrahmen der Sozialversicherungsträger hinweisen

Buchung von Geschäftsvorfällen im Zeit- und Sachbuch:

- berufsspezifische Vorgänge u. a. aus dem Leistungs- und Beitragsbereich
- Vorgänge aus dem Verwaltungsbereich:
  - . Personalaufwendungen
  - . Kauf und Verkauf von Verwaltungsvermögen einschließlich Wertsteigerungen und Wertminderungen
  - . Abschreibung des Verwaltungsvermögens

Vgl. auch Sozialversicherungslehre, Jgst. 11, LG 4 und 5  
Gehaltsberechnungen unter Verwendung von Lohnsteuertabellen und Beitragstabellen durchführen  
Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms

Abschluss der Konten der Erfolgsrechnung

Abschluss der Konten der Vermögensrechnung

Gliederung der Jahresrechnung

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

RECHTSLEHRE, Jahrgangsstufe 12

|              |  |         |
|--------------|--|---------|
| Lerngebiete: | 8 Erbrecht                             | 27 Std. |
|              | 9 Grundlagen des Arbeitsrechts         | 25 Std. |
|              | 10 Verwaltungsrechtliche Grundbegriffe | 20 Std. |

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

8 Erbrecht

27 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Grundzügen des Erbrechts auseinander und lernen, einfache Erbteilberechnungen durchzuführen. Außerdem zeigen sie Zusammenhänge zwischen Erbrecht und sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen auf.

Gesetzliche Erbfolgeordnungen

Vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 4.4

Erbrecht des Ehegatten

Testament, Erbvertrag, Vermächtnis, Auflage

Mit entsprechenden Urkunden arbeiten

Pflichtteilsrecht

Sonderrechtsnachfolge nach dem Sozialgesetzbuch:

- Vorrang
- sachlicher Umfang

Anhand von einfachen Beispielen verdeutlichen

- Personenkreis
- Wirkungskreis

Vererbung von Ansprüchen auf sozialrechtliche Geldleistungen

Mit dem Sozialgesetzbuch arbeiten

- Rechtliche Stellung des Erben:
- Annahme und Ausschlagung
  - Erbschein
  - Gesamtrechtsnachfolge

Haftung für Nachlassverbindlichkeiten hervorheben

## 9 Grundlagen des Arbeitsrechts

Dieses LG ist mit dem Fach Sozialkunde abzustimmen, vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 1.1 und 1.2 sowie 3.7.

25 Std.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit den für sie als Arbeitnehmer wesentlichen rechtlichen Vorschriften vertraut. Bei der Auseinandersetzung mit beruflichen Situationen erkennen sie die Notwendigkeit von Arbeitsschutzgesetzen und lernen, bestehende Rechte für den Arbeitnehmer abzuleiten. Sie werden sich der Bedeutung von Tarifverträgen bewusst und erörtern mögliche Auswirkungen von Tarifauseinandersetzungen. Anhand von praxisnahen Situationen lernen sie die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer-

Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts für

- Tarifvertrag
  - Betriebs-, Dienstvereinbarung
  - Arbeitsvertrag
- im Überblick

Inhalt des Arbeitsvertrags:

- Vergütung
- Arbeitszeit
- Urlaub
- Kündigung

Arbeitsschutzvorschriften:

- Schutz besonderer Personengruppen
- Kündigungsschutz

Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

vertretungen kennen und die Bedeutung für den einzelnen Arbeitnehmer einzuschätzen.

- Arbeitszeitschutz
- technischer Arbeitsschutz

Tarifverträge:

- Tarifautonomie
- Tarifverhandlungen einschließlich Schlichtung, Streik und Aussperrung
- Inhalt
- Geltungsbereich

Institutionen zur Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche sowie deren Aufgaben:

- Betriebsrat, Personalrat (Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht)
- Arbeitsgerichte

Grundzüge der Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976:

- erfasste Unternehmen
- Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- Mitentscheidungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer

Auf unterschiedliche Tarifverträge im Bereich der Sozialversicherung eingehen

An Situationen aus der betrieblichen Praxis anknüpfen  
Auf die Besonderheiten des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) eingehen

Vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 10, LG 1.2

Die Schülerinnen und Schüler lernen, die öffentliche Verwaltung als Teil der Staatsgewalt zu kennzeichnen, von anderen Staatsgewalten abzugrenzen und die Sozialversicherung innerhalb dieser Einteilung richtig einzuordnen. Dabei setzen sie sich mit verwaltungsrechtlichen Grundbegriffen auseinander und würdigen diese kritisch im Hinblick auf ihre berufliche Tätigkeit.

Arten der Verwaltung:

- Hoheitsverwaltung, Fiskalverwaltung
- Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung
- unmittelbare Verwaltung, mittelbare Verwaltung

Träger der öffentlichen Verwaltung: Bund, Länder, Kommunen

Grundsätze des Verwaltungshandelns:

- Grundsatz der Gesetzmäßigkeit
- Grundsatz des pflichtgemäßen Ermessens
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Gleichheitsgrundsatz

Verwaltungsakt:

- Merkmale
- Form
- Inhalt
- Bekanntgabe
- Wirksamkeit und Bestandskraft

Vgl. Sozialversicherungslehre, Jgst. 12, LG 8

Bearbeitung einfacher Fallbeispiele aus dem Bereich der Sozialversicherung

Mit dem Sozialgesetzbuch arbeiten

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

## RECHNUNGSWESEN

**Fachprofil:** Im Fach Rechnungswesen erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten, betriebliche Vorgänge zahlenmäßig zu erfassen, aufzubereiten und auszuwerten. Dabei werden ihnen Grundeinsichten eines öffentlich-rechtlichen Rechnungswesens anschaulich dargestellt sowie praxisorientierte Grundfertigkeiten rechen- und buchungstechnischer Art unter Einsatz moderner Arbeitstechniken vermittelt. Der Lösung berufstypischer Aufgaben unter Verwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften kommt dabei vorrangige Bedeutung zu. Die Datenverarbeitung ist integrativer Bestandteil des Fachs und daher immer dann einzusetzen, wenn die Lerninhalte dies ermöglichen. Darüber hinaus müssen die hier gelegten Grundlagen in den anderen Fächern geübt und vertieft werden. Im Hinblick auf den instrumentellen Charakter des betrieblichen Rechnungswesens und im Interesse eines handlungsorientierten Unterrichts wird empfohlen, die Inhalte des Fachs Rechnungswesen mit den Inhalten der Fächer Sozialversicherungslehre und Wirtschaftslehre abzustimmen.

Jahrgangsstufe 10

|              |                                    |         |
|--------------|------------------------------------|---------|
| Lerngebiete: | 1 Grundlagen der Datenverarbeitung | 26 Std. |
|              | 2 Wirtschaftsrechnen               | 14 Std. |
|              | 3 Statistik                        | 20 Std. |

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

|   |                                  |         |
|---|----------------------------------|---------|
| 1 | Grundlagen der Datenverarbeitung | 26 Std. |
|---|----------------------------------|---------|

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, eine DV-Anlage zur Bewältigung von berufsspezifischen Problemen zu nutzen. Dabei lernen sie - im Rahmen der Anwendung von Standardsoftware - Möglichkeiten kennen, auf Daten zuzugreifen und wesentliche Funktionen des im Unterricht eingesetzten Betriebssystems anzuwenden. Sie werden in die Lage versetzt, verschiedene Möglichkeiten der Datenkommunikation zu nutzen sowie Perspektiven und Grenzen der Informations- und Kommunikationstechniken einzuschätzen. Sie entwickeln ein Bewusstsein für einen ergonomisch optimal gestalteten Arbeitsplatz.

Umgang mit einer DV-Anlage:

- Hardware
- Software:
  - . Betriebssystem (Benutzeroberfläche)
  - . Standardanwendungssoftware (Grundoperationen aus den Bereichen der Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Grafik)

Sprach-, Text-, Bild- und Datenkommunikation

Auf die Bedeutung von Netzwerken eingehen

Datenfernübertragung, Online-Dienste

Auswirkungen der Datenverarbeitung auf die berufliche Tätigkeit

Ergonomie am Arbeitsplatz, insbesondere Hard- und Softwareergonomie

Geeignete Lernprogramme einsetzen  
Kriterien für den Kauf einer DV-Anlage zusammenstellen

## 2 Wirtschaftsrechnen

14 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern und vertiefen ihre Rechenkenntnisse als Grundlage für berufsbezogene Anwendungen.

Dreisatz mit geradem und ungeradem Verhältnis

Prozentrechnen vom Hundert, auf Hundert, im Hundert

Z. B.

- Kurswert von festverzinslichen Wertpapieren

- Wareneinkäufe mit USt und Skonto
- Säumniszuschläge nach SGB

Berechnung von

- Zinsen
- Zinssatz
- Kapital
- Zeit

Z. B.

- Verzinsung fälliger Geldleistungen nach SGB
- Verzinsung des Erstattungsanspruchs nach SGB

Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms

### 3 Statistik

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, die zur Lösung einer Problemstellung erforderlichen Daten zu erfassen, mit Hilfe geeigneter Standardsoftware aufzubereiten, darzustellen, auszuwerten und zu präsentieren. Dabei werden sie sich der Grenzen und Gefahren der Statistik bewusst.

Aufgaben der Statistik:

- Lieferung von Daten über die demographische Entwicklung
- Ermittlung und Darstellung von Daten über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
- Berechnung von Kennzahlen

Anhand von Beispielen aus dem Bereich der Sozialversicherung verdeutlichen

Vgl. auch Wirtschaftslehre, Jgst. 11, LG 4

Berücksichtigung grundlegender Rechtsvorschriften bei statistischen Erhebungen in der Sozialversicherung

Z. B. Sozialgesetzbuch, Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Statistik in Zweigen der Sozialversicherung

Methoden der Datenerhebung:

- Primärstatistik (Vollerhebung, Teilerhebung)
- Sekundärstatistik

Auch mit Hilfe der Telekommunikation

Berechnung statistischer Größen aus aufbereiteten Daten:

- absolute Zahlen
- Verhältniszahlen
- Mittelwerte
- Streuungsmaße

Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms

Darstellung statistischer Ergebnisse mit Hilfe von Tabellenkalkulations- und Grafikprogrammen

Präsentation der Ergebnisse

Interpretation und kritische Würdigung statistischer Ergebnisse, z. B.

- Beurteilung von Zusammenhängen zwischen Größen
- Angemessenheit der Methode
- Erhebungsfehler
- Interpretationsfehler

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

RECHNUNGSWESEN, Jahrgangsstufe 11

|              |   |   |         |
|--------------|---|---|---------|
| Lerngebiete: | 4 | Haushaltswesen der Sozialversicherungsbetriebe                  | 10 Std. |
|              | 5 | Buchführung und Rechnungslegung der Sozialversicherungsbetriebe | 50 Std. |

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 4 Haushaltswesen der Sozialversicherungsbetriebe

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben einen Überblick über Aufbau und Inhalte eines Haushaltsplans bei Sozialversicherungsbetrieben. Sie setzen sich mit den gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans auseinander und werden dabei in die haushaltsrechtliche Denkweise eines öffentlich-rechtlichen Betriebs eingeführt.

Rechtsnormen für das Haushaltswesen

Aufgabe und Aufstellung des Haushaltsplans

Gliederung des Haushaltsplans

Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze:

- Wirtschaftlichkeit
- Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben

Unterscheidung von Haushaltsplan und Haushaltsrechnung

5 Buchführung und Rechnungslegung der Sozialversicherungsbetriebe

50 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Vermögensrechnung von Sozialversicherungsbetrieben auseinander. Dabei unterscheiden sie erfolgswirksame und erfolgsunwirksame Geschäftsvorfälle, ermitteln fachgerecht die zu buchenden Beträge und erwerben zunehmend Sicherheit bei der Buchung von laufenden Geschäftsvorfällen nach dem System der doppelten Buchführung. Sie lernen, Erfolgs- und Vermögenskonten selbständig abzuschließen, den Erfolg des Geschäftsjahrs zu ermitteln sowie eine Veränderung des Reinvermögens zu analysieren und in der Jahresrechnung darzustellen.

Rechtsgrundlagen

Einschlägige Rechtsgrundlagen sind bei den entsprechenden Lerninhalten zu berücksichtigen.

Gliederung der Vermögensübersicht

Aufbau des Kontenrahmens

Ggf. auf die unterschiedlichen Kontenrahmen der Sozialversicherungsträger hinweisen

Buchung von Geschäftsvorfällen im Zeit- und Sachbuch:

- berufsspezifische Vorgänge u. a. aus dem Leistungs- und Beitragsbereich
- Vorgänge aus dem Verwaltungsbereich:
  - . Personalaufwendungen

Vgl. auch Sozialversicherungslehre, Jgst. 11, LG 4 und 5  
Gehaltsberechnungen unter Verwendung von Lohnsteuertabellen und Beitragstabellen durchführen  
Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms

- . Kauf und Verkauf von Verwaltungsvermögen einschließlich Wertsteigerungen und Wertminderungen
- . Abschreibung des Verwaltungsvermögens

Abschluss der Konten der Erfolgsrechnung

Abschluss der Konten der Vermögensrechnung

Gliederung der Jahresrechnung

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

RECHNUNGSWESEN, Jahrgangsstufe 12

|              |  |         |
|--------------|--|---------|
| Lerngebiete: | 6 Vermögensanlagen der Sozialversicherungsbetriebe | 10 Std. |
|              | 7 Kosten- und Leistungsrechnung                    | 35 Std. |
|              | 8 Projekt  | 15 Std. |

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

6 Vermögensanlagen der Sozialversicherungsbetriebe

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit verschiedenen Vermögensanlagen auseinander und wählen - unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung für öffentliche Gelder - die für einen Sozialversicherungsbetrieb rechtlich zulässigen Anlageformen aus.

Anlageformen

Abgrenzung von Betriebsmitteln und Rücklagen

Anlagekriterien nach SGB

Vgl. Sozialversicherungslehre, Jgst. 10, LG 1

Rechtsgrundlagen beachten

Die Schülerinnen und Schüler beschaffen sich die notwendigen Informationen zu Vermögensanlagen selbstständig, z. B. im Internet, aus der Tageszeitung usw.

7 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Lerngebiet die zunehmende Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung auch für den Sozialversicherungsbetrieb erkennen. Deshalb sind die betriebswirtschaftlichen Inhalte unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Sozialversicherungsbetriebe umzusetzen.

35 Std.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit den grundlegenden Begriffen der Kosten- und Leistungsrechnung vertraut. Sie lernen die Kostenrechnung als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Führung eines Unternehmens kennen und erörtern Möglichkeiten der Umsetzung im Sozialversicherungsbetrieb.

Abgrenzung von Kosten und Leistungen

Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung

Kostenartenrechnung

Erfassung der wichtigsten Kostenarten im Bereich der Sozialversicherung

Je nach Sozialversicherungsbereich

Kostenstellenrechnung

Mögliche Kostenstellen der Sozialversicherungsbetriebe

Kostenträgerrechnung

Unterscheiden von Kalkulationsverfahren in Grundzügen:

- Vorkalkulation
- Nachkalkulation
- Vollkostenrechnung
- Teilkostenrechnung

Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms

## 8 Projekt

15 Std.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten selbstständig und unter Mitbenutzung von Fachliteratur, Zeitungen und Zeitschriften ein Projektthema zur Vertiefung ihrer Kenntnisse im Fach Rech-

Bearbeitung eines Projektthemas mit ausgewählten Inhalten der Jahrgangsstufen 10 - 12

Dabei insbesondere achten auf

- selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Die Projektthemen sollen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt werden. Eine arbeitsteilige und fächerübergreifende Durchführung ist möglich.

Themenvorschläge:

- Kostenkontrolle im Außendienst
- Ausbildungskosten im Sozialversicherungsbetrieb

nungswesen.

- fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- abschließende Ergebnisdiskussion

- Ergebnisdarstellung und Interpretation bestimmter Leistungsausgaben eines Sozialversicherungsbetriebs über einen längeren Zeitraum

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

## SOZIALVERSICHERUNGSLEHRE

Fachprofil: Im Fach Sozialversicherungslehre erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse, Einsichten und Wertvorstellungen über die historisch gewachsenen sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland sowie über die Bedeutung privater Vorsorge. Sie erlernen Arbeitstechniken, die es ihnen ermöglichen, sich im ständig ändernden Sozialrecht selbstständig zurechtzufinden. Dabei ergeben sich in vielen Lerngebieten Möglichkeiten für den Einsatz von Gesetzestexten, Informationsmaterial sowie der Datenverarbeitung und der Datenkommunikation.

Jahrgangsstufe 10

Lerngebiet: 1 Systeme der sozialen und privaten Sicherung 72 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1 Systeme der sozialen und privaten Sicherung

In diesem Lerngebiet ergeben sich Möglichkeiten für die Einführung sozialintegrativer Unterrichtsformen und einen fächerübergreifenden Unterricht.

72 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Formen sozialer und privater Sicherung gegen Lebensrisiken zu unterscheiden und die Bedeutung beider Sicherungssysteme

Arten der Existenzbedrohung des Einzelnen und ihre Auswirkungen:  
 – Krankheit  
 – Minderung der Erwerbsfähigkeit  
 – Naturkatastrophen

für die individuelle Lebensplanung einzuschätzen. Sie erwerben hierbei die Fähigkeit - unter Einbeziehung von historischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten -, die dem Sozialrecht zugrunde liegenden Intentionen und Wertvorstellungen zu beschreiben und zu bewerten.

Unterscheidung von Prinzipien der sozialen Sicherung:

- Solidarprinzip
- Äquivalenzprinzip
- Subsidiaritätsprinzip
- Versorgungsprinzip

Abwägung von Möglichkeiten und Grenzen individueller und kollektiver privater Sicherungsmöglichkeiten:

- Sparen
- Sicherung durch Gefahrengemeinschaften
- berufliche Qualifizierung

Unterscheidung der Zweige der Privatversicherung:

- Personenversicherung
- Sachversicherung
- Vermögensversicherung

Abgrenzung der Sozialversicherung von der Privatversicherung:

- Versicherungsprinzipien
- Gerichtsbarkeit
- Rechtsgrundlagen der Mitgliedschaft

An Sparformen, mit denen die Schülerinnen und Schüler bereits Erfahrung gemacht haben, anknüpfen  
Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die Auswahl primär von der individuellen Zielsetzung abhängt.

An Versicherungsverträge, die Schülerinnen und Schüler bereits abgeschlossen haben, anknüpfen  
Vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 2.4

Anhand von Beispielen aus dem Bereich der Krankenversicherung können die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Sozialversicherung und Privatversicherung sowohl im Wettbewerb stehen als sich auch ergänzen.  
Hier bietet sich ein Projekt zum Vergleich von gesetzlicher und privater Krankenversicherung an - auch fächerübergreifend.

Einbindung der Bismarckschen Sozialgesetzgebung in ihren historischen Kontext

Historische Texte und Filmmaterialien nutzen  
Parallelen und Unterschiede zwischen Vergangenheit und Gegenwart herstellen  
Vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 2.2

Entwicklung der sozialen Sicherung in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Deutschland:

- Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
- Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung

Sozialstaatsgedanke des Grundgesetzes und seine Umsetzung in der Sozialgesetzgebung nach 1949:

- Sozialstaatsprinzip
- Selbstverwaltung
- Neuregelung der Rentenversicherung
- Zusammenfassung des Sozialrechts im Sozialgesetzbuch
- Familienlastenausgleich/-leistungsausgleich

Gesetzestexte im Unterricht einsetzen

Unterscheidung der Bereiche des Sozialrechts:

- Daseinsvorsorge (Sozialversicherung)
- soziale Entschädigung (Versorgung)
- soziale Hilfen

Auf die nicht immer eindeutige Zuordnungsmöglichkeit, z. B. Familienlastenausgleich/-leistungsausgleich, hinweisen

Übersicht über die Träger der Sozialversicherung

Homepage des Ausbildungsbetriebs auswerten

Leistungen der Versorgung:

- Kriegsopferversorgung
- Beamtenversorgung
- Entschädigung der Opfer von Gewalttaten

Nach Möglichkeit Gesetzestexte im Unterricht einsetzen

- Vgl. Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- Vgl. Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)
- Vgl. Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Leistungen sozialer Hilfen und ihre kritische Würdigung:

- Sozialhilfe
- Familienlastenausgleich/-leistungsausgleich
- Wohngeld
- Förderung für schulische und berufliche Ausbildung

Nach Möglichkeit Gesetzestexte im Unterricht einsetzen, darüber hinaus bietet sich auch der Einsatz von Informationsmaterialien, z. B. Broschüren, an.

- Vgl. Bundessozialhilfegesetz (BSHG)
- Vgl. Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG), Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Vgl. Wohngeldgesetz (WoGG)
- Vgl. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Sozialgesetzbuch (SGB III)

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

## SOZIALVERSICHERUNGSLEHRE, Jahrgangsstufe 11

|              |   |  |         |
|--------------|---|--|---------|
| Lerngebiete: | 2 | Bearbeitung berufsbezogener Aufgaben mit Hilfe der Textverarbeitung (integrativ) | 12 Std. |
|              | 3 | Datenschutz  | 10 Std. |
|              | 4 | Aufgaben der Sozialversicherung  | 10 Std. |
|              | 5 | Der sozialversicherte Personenkreis  | 15 Std. |
|              | 6 | Finanzierung der Sozialversicherung  | 15 Std. |
|              | 7 | Probleme der Sozialversicherung  | 10 Std. |

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2 Bearbeitung berufsbezogener Aufgaben mit Hilfe der Textverarbeitung (integrativ)

Die Unterrichtszeit, die diesem Lerngebiet zugewiesen wurde, soll nicht en bloc unterrichtet werden, sondern situationsbezogen auf die Lerngebiete im Fach Sozialversicherungslehre verteilt werden.  
12 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben zunehmend Sicherheit im Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm, indem sie die wesentlichen Funktionen für die Bearbeitung von Beispielen aus ihrem beruflichen Umfeld wiederholt anwenden.

Erstellung, Bearbeitung, Speicherung und Ausgabe von Texten

Beispiele:

- Antwortschreiben zu Anfragen von Betrieben zur Sozialversicherungspflicht
- Antwortschreiben zu Anfragen von Mitgliedern zur Familienversicherung

## 3 Datenschutz

Erfahrungen von Datenschutzbeauftragten aus Sozialversicherungsbetrieben in den Unterricht einbeziehen

10 Std.

Den Schülerinnen und Schülern wird die Bedeutung des Datenschutzes bewusst. Sie lernen, die Bestimmungen des Datenschutzes berufsbezogen anzuwenden.

Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Datenschutzgesetze, darin insbesondere Bestimmungen zu

- schutzbedürftigen Personenkreisen
- schutzbedürftigen Daten
- Rechten der Betroffenen

## 4 Aufgaben der Sozialversicherung

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Überblick über die Aufgaben der Sozialversicherungszweige. Dabei erkennen sie die Ziele der verschiedenen Versicherungszweige und setzen sich mit ihrer Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft auseinander.

Aufgaben und Ziele der Krankenversicherung:

- Vorsorge und Erhaltung der Gesundheit
- Verhütung von Krankheiten
- Früherkennung von Krankheiten
- Schutz vor den Folgen einer Krankheit
- Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Eigenverantwortung und Mitwirkung der Versicherten

Aufgaben und Ziele der Pflegeversicherung:

- pflegerische Versorgung der Versicherten
- Entlastung und Unterstützung der Pflegepersonen

## Aufgaben und Ziele der Unfallversicherung:

- Prävention
- Rehabilitation
- Entschädigung

## Aufgaben und Ziele der Rentenversicherung:

- Rehabilitation
- Zahlung von Renten

## Aufgaben und Ziele der Arbeitsförderung:

- Beratung von Ausbildung- und Arbeitssuchenden
- zügige Besetzung offener Stellen
- Förderung benachteiligter Ausbildung- und Arbeitssuchender
- Vermeidung oder Verkürzung von Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie des Bezugs von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe
- wirtschaftliche Sicherung bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers

Vgl. neben SGB III auch SGB I

Vgl. auch Wirtschaftslehre, Jgst. 12, LG 9 und Sozialkunde, Jgst. 10, LZ 1.6 und 2.1

- 5 Der sozialversicherte Personenkreis

Auf die Schutzbedürftigkeit von besonderen Personengruppen einerseits und die Einbindung nicht bedürftiger Personengruppen unter dem Gesichtspunkt der Solidarität andererseits hinweisen Einsatz eines Dateiverwaltungsprogramms zur Erstellung einer Mitgliederdatei, die nach verschiedenen Kriterien ausgewertet werden kann

15 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, versicherte Personenkreise in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung zu bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen zu begründen. Sie arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung heraus.

Beispiele aus der Krankenversicherung zu den

- versicherungspflichtigen Personen
- kraft Gesetz und auf Antrag versicherungsfreien Personen
- versicherungsberechtigten Personen
- familienversicherten Personen

Beispiele aus der Pflegeversicherung zu

- versicherungspflichtigen Personen
- versicherungsfreien Personen
- versicherungsberechtigten Personen
- familienversicherten Personen

Beispiele aus der Unfallversicherung zu

- kraft Gesetzes und kraft Satzung versicherungspflichtigen Personen
- versicherungsfreien Personen
- versicherungsberechtigten Personen

Beispiele aus der Rentenversicherung zu den

- kraft Gesetzes und auf Antrag versicherungspflichtigen Personen
- kraft Gesetzes und auf Antrag versicherungsfreien Personen
- versicherungsberechtigten Personen

Beispiele aus der Arbeitslosenversicherung zu den

- versicherungspflichtigen Personen
- versicherungsfreien Personen

Vgl. SGB III

## 6 Finanzierung der Sozialversicherung

Schülerreferate über Finanzierungsgrundsätze in anderen Ländern  
Zahlen des Sozialbudgets auswerten und über die Sozialleistungsquote diskutieren

15 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Finanzierung der einzelnen Sozialversicherungszweige auseinander. Dabei werden ihnen auch die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzierung der Sozialversicherung bewusst.

## Finanzierung der Krankenversicherung:

- Finanzierungsgrundsätze
- Einnahmearten
- Beitragssätze
- beitragspflichtige Einnahmen bedeutender Mitgliedergruppen
- Beitragsbemessungsgrenze
- Tragung der Beiträge bedeutender Mitgliedergruppen

Beitragsberechnung nicht notwendig  
Auf den Finanzausgleich hinweisen

## Finanzierung der Pflegeversicherung

Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung

## Finanzierung der Unfallversicherung:

- Finanzierungsgrundsätze
- Einnahmearten
- Elemente der Beitragsberechnung

## Finanzierung der Rentenversicherung:

- Finanzierungsgrundsätze (insbesondere "Generationenvertrag")
- Einnahmearten
- beitragspflichtige Einnahmen bedeutender Personengruppen
- Beitragssatz

- Beitragsbemessungsgrenze
- Tragung der Beiträge bedeutender Personengruppen

## Finanzierung der Arbeitslosenversicherung:

- Finanzierungsgrundsatz
- beitragspflichtige Einnahmen bedeutender Personengruppen
- Beitragssatz
- Beitragsbemessungsgrenze
- Tragung der Beiträge bedeutender Personengruppen

## 7 Probleme der Sozialversicherung

Auf die Tendenz, den Versicherten in bestimmten Bereichen einen größeren Anteil an der Finanzierung zuzumuten, hinweisen  
 Auf die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen eingehen  
 Aktuelle Zeitungsartikel über den Versicherungsmissbrauch von Leistungsempfängern oder Leistungserbringern auswerten  
 Ggf. Darstellung von Entwicklungen unter Einsatz eines Tabellenkalkulations- bzw. Grafikprogramms

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, strukturelle und aktuelle Probleme im Bereich der Sozialversicherung aufzuzeigen und zu analysieren. Sie erörtern Möglichkeiten für künftige sozialpolitische Reformen.

## Probleme in der Krankenversicherung:

- demographische Entwicklung
- Kostenentwicklung im Gesundheitswesen
- ethische Probleme der Apparatedizin
- Versicherungsmissbrauch

## Probleme in der Pflegeversicherung:

- Entwicklung der Ausgaben

- demographische Entwicklung
- Angemessenheit des Leistungsumfangs bei Pflegebedürftigkeit

Probleme in der Unfallversicherung:

- Arbeitssicherheit
- Zunahme und Anerkennung von Berufskrankheiten
- Versicherungsmissbrauch

Probleme der Rentenversicherung:

- demographische Entwicklung
- Mindestrente/Grundrente
- versicherungsfremde Aufgaben
- Entwicklung der Erwerbsstruktur

Probleme der Arbeitslosenversicherung:

- private Arbeitsvermittlung
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Versicherungsmissbrauch

Berufsschule

Fachklassen Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

## SOZIALVERSICHERUNGSLEHRE, Jahrgangsstufe 12

|              |                                     |         |
|--------------|-------------------------------------|---------|
| Lerngebiete: | 8 Leistungen der Sozialversicherung | 62 Std. |
|              | 9 Rehabilitation                    | 10 Std. |

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

8 Leistungen der Sozialversicherung

In diesem Lerngebiet bieten sich viele Ansätze, projektorientiert zu arbeiten - auch fächerübergreifend, z. B. Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Verbindung mit Wirtschaftslehre, Jgst. 12, LG 8 und 9 und in Verbindung mit Rechtslehre, Jgst. 12, LG 9  
Anfragen über E-Mail bei verschiedenen Leistungserbringern, Verbänden oder Ministerien, z. B. bei Problemen, die Schülerinnen und Schüler in einer Arbeitsgruppe oder im Rahmen eines Projekts lösen sollen

Lernprogramme, z. B. zur Rentenberechnung, einsetzen  
Übersicht über die wichtigsten Leistungen der Sozialversicherung erstellen und in die Homepage der Schule aufnehmen, damit die Informationen klassenübergreifend genutzt werden können  
Besuch eines Sozialgerichts

62 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ausgewählten Leistungen der einzelnen Sozialversicherungszweige auseinander und erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei ihrer Zielsetzung und Berechnung. Ihnen wird bewusst, dass der Umfang des Leistungskatalogs in einem engen Kausalzusammenhang zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen steht.

Beispiele für folgende Leistungen aus der Krankenversicherung:

- Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten
- Früherkennung von Krankheiten
- Krankenbehandlung
- Krankengeld
- Mutterschaftsgeld

Beispiele für folgende Leistungen aus der Pflegeversicherung:

- häusliche Pflege
- vollstationäre Pflege
- Versicherungsschutz in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung für Pflegepersonen

Beispiele für folgende Leistungen aus der Unfallversicherung:

- Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Heilbehandlung
- Verletztengeld
- Verletztenrente
- Leistungen an Hinterbliebene

Leistungen der Rentenversicherung:

- Renten wegen Erwerbsminderung

- Renten wegen Alters
- Renten wegen Todes
- Zusatzleistungen

Wartezeiten und die auf sie anrechenbaren  
rentenrechtlichen Zeiten

Vorzeitige Wartezeiterfüllung

Rentenformel

Rentenhöhe an einfachen Beispielen berechnen

Rentenanpassung

Leistungen der Arbeitslosenversicherung:

- Arbeitsvermittlung
- Förderung der beruflichen Bildung (z. B. Umschulung)
- Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen (z. B. Kurzarbeitergeld)
- Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit (z. B. Arbeitslosengeld)

Durch einfache Rechenbeispiele verdeutlichen

## 9 Rehabilitation

Besuch einer Rehabilitationseinrichtung bzw. Besuch eines Reha-  
bilitationsberaters

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, Notwendigkeit und Bedeutung

Wesen und Ziele der Rehabilitation  
Arten

von Rehabilitationsmaßnahmen aus der Sicht des Betroffenen, des Rehabilitationsträgers und des Staats zu bewerten. Sie erwerben einen Überblick über Arten von Rehabilitationsmaßnahmen und über die zuständigen Träger.

Träger  
Zuständigkeiten der Rehabilitationsträger

Anlage

Die Mitglieder der Lehrplankommission waren:

|                        |  |
|------------------------|--|
| Grünefeld, Norbert     | Staatl. BS II, Kempten   |
| Höck, Gerhard          | Staatl. BS II, Landshut  |
| Kurz, Josef            | Städt. BS für Versicherungswesen, München                              |
| Maier, Elmar           | Landesversicherungsanstalt Schwaben (Vertreter der zuständigen Stelle) |
| Millitzer, Peter       | Staatl. BS II, Bayreuth  |
| Schmautz, Helga        | Allgemeine Ortskrankenkasse (AN-Vertreterin)                           |
| Dr. Schwarzkopf, Karin | ISB, München   |
| Simeth, Josef          | Deutsche Angestelltenkrankenkasse (AG-Vertreter)                       |
| Weigert, Karl          | Städt. BS III, Regensburg  |